

Umweltbericht / LBP

Gemeinde Selfkant

Änderung des Flächennutzungsplanes N5 – (Havert)

Standort Feuerwehrgerätehaus



Dipl.-Ing. Harald Schollmeyer

Freier Landschaftsarchitekt AK NW

Walderych 56

52511 Geilenkirchen

Tel.: 02451 959420

Umweltbericht / LBP

Gemeinde Selfkant

Änderung des Flächennutzungsplanes N5 - Havert

Standort für ein Feuergerätehaus

Auftraggeber:

Gemeinde Selfkant

Rathausstraße 13

52539 Selfkant-Tüddern

bearbeitet von:

Dipl.-Ing. Harald Schollmeyer

Landschaftsarchitekt AK NW

Walderych 56

52511 Geilenkirchen – Waurichen

September / Oktober 2011 / Ergänzung Oktober 2014

Inhaltsverzeichnis

1.0	Einleitung / Planungsanlass	S. 5
1.1	Erstellung des Umweltberichtes und Kompensation des Eingriffs	S. 5
1.2	Abgrenzung und Beschreibung des Plangebietes	S. 5
1.3	Planungsrechtliche Belange	S. 6
1.4	Vorgesehene Änderung und Nutzung	S. 8
1.4.1	Grundstücksflächen bezogene Änderung	S. 8
1.4.2	Künftige Nutzung	S. 8
1.4.3	Erschließung	S. 8
2.0	Untersuchungsrelevante Schutzgüter	S. 9
2.1	Schutzgut Mensch	S. 9
2.1.1	Bestandsbeschreibung	S. 9
2.1.2	Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben	S. 9
2.1.3	Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen	S. 10
2.2	Schutz Tiere und Pflanzen sowie Landschaft	S. 11
2.2.1	Bestandsbeschreibung	S. 11
2.2.1.1	Reale Vegetation / Lebensraum Gebüsch / Wald	S. 11
2.2.1.2	Geschützte, planungsrelevante Arten	S. 11
2.2.2	Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben	S. 15
2.2.3	Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen	S. 16
2.3	Schutzgut Boden	S. 16
2.3.1	Bestandsbeschreibung	S. 16
2.3.2	Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben	S. 17
2.3.3	Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen	S. 17
2.4	Schutzgut Wasser	S. 18
2.4.1	Bestandsbeschreibung	S. 18
2.4.2	Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben	S. 18
2.4.3	Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen	S. 19
2.5	Schutzgut Luft und Klima	S. 19
2.5.1	Bestandsbeschreibung	S. 19
2.5.2	Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben	S. 19
2.5.3	Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen	S. 20
2.6	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	S. 20
2.6.1	Bodendenkmale	S. 20
2.6.1.1	Bestandsbeschreibung	S. 20
2.6.1.2	Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben	S. 20

2.6.1.3	Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen	S. 20
2.6.2	Kampfmittelreste	S. 21
2.6.3	Altlasten	S. 21
2.7	Wechselwirkungen	S. 21
2.7.1	Tabelle Zu erwartende Umweltauswirkungen und ihre Bedeutung	S. 22
2.7.2	Fazit -Wechselwirkungen	S. 23
3.0	Entwicklung der Gehölzflächen ohne das Vorhaben - Null-Variante -	S. 23
4.0	Zusammenfassung Umweltbericht – tabellarisch -	S. 24
5.0	Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft	S. 26
5.1	Landschaftspflegerisches Konzept	S. 26
5.2	Bewertung der ökologischen und landschaftsästhetischen Gegebenheiten	S. 26
5.3	Landschaftsästhetische Bewertung	S. 26
5.4	Ermittlung der Kompensation nach ökologischen Wertkriterien	S. 27
5.5	Biotoptypen des Plangebietes im Ausgangszustand	S. 27
5.6	Biotoptypen im Zustand mit dem Vorhaben	S. 28
5.7	Zusammenfassende ökologische Bewertung	S. 29
5.8	Verbleibende Eingriffkompensation	S. 29
5.9	Maßnahmen zur Minderung und Kompensation des Eingriffs	S. 30
5.9.1	Maßnahmen vor Baubeginn	S. 30
5.9.2	Maßnahmen im Bereich der Vorhabensfläche	S. 30
5.9.3	Externe Maßnahmen	S. 31
5.9.4	Unterhaltung und Pflege der Maßnahmen	S. 33
6.0	Zusammenfassung	S. 34
7.0	Grundlagen / Literatur	S. 37
	Tabellen	
Tabelle 1	Bewertung des Ausgangszustands	S. 38
Tabelle 2	Bewertung im Zustand mit Vorhaben	S. 39
Tabelle 3	Gesamtbilanz	S. 39
Tabelle 4	Kompensationsmaßnahme auf den Freiflächen der Kläranlage	S. 40
	Übersicht - Lage des Vorhabens	S. 1
	Darstellung – Flächennutzungsplanänderung	S. 7
	Übersicht - Plangebiet im Ausgangszustand	S. 27
Karte 1	FNP-Änderung / Eingriffskompensation	

1.0 Einführung / Planungsanlass

Auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes (2003), zur Sicherung und Neuordnung des Brandschutzes, hat die Gemeinde Selfkant am 31. Mai 2011 beschlossen mit der Änderung des Flächennutzungsplanes N5 – Havert – die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines zentral gelegenen Feuerwehrgerätehauses zuzuschaffen. Die Löschgruppe Havert-Schalbruch wird künftig hier ihren Standort haben und den Brandschutz für die Ortslagen Havert, Schalbruch, Isenbruch, Stein und Millenbruch zu sichern (§22 FSHG).

Der Flächennutzungsplan weist vorgesehenen Standort an der Kreisstrasse 2 am westlichen Ortsausgang von Havert bislang als Waldfläche aus.

Im Hinblick auf die planungsrechtlichen Voraussetzungen und mögliche Realisierung eines Feuerwehrgerätehauses soll mit der FNP-Änderung eine Teilfläche von ca. 1350 m² für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden.

Der vorgesehene Standort unmittelbar an Kreisstrasse 2 gewährleistet im Einsatz-Fall die Erreichbarkeit in 8 Minuten von Brandereignissen für die genannten Ortslagen

1.1 Erstellung des Umweltberichtes und Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft / Artenschutz

- Gemäß §§ 2; 2a und 3 Baugesetzbuch ist zum Bauleitverfahren, hier Änderung des FNP N5 ein **Umweltbericht** zu erstellen mit dem Ziel die Umweltbelange herauszustellen und der Abwägung zu dienen.
- Die Änderung des FNP bereitet im Hinblick auf die geplante Bebauung **Eingriffe in Natur und Landschaft** gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 Landschaftsgesetz NW vor. Im Sinne des § 6 Abs. 2 sind die zu erwartenden Sachverhalte und Eingriffe darzustellen und zu bewerten. Maßnahmen zur Eingriffskompensation sind aufzuzeigen.
- Die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft berührt den Artenschutz im Sinne von § 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz. Das mögliche Vorkommen von geschützten, planungsrelevanten Arten ist auf der Basis der Liste geschützter Arten in NRW (LANUV) zu betrachten.

1.2 Abgrenzung und Beschreibung des Plangebietes

Die aktuelle Fläche für die FNP-Änderung liegt am westlichen Ortsausgang von Havert, an der K2, unmittelbar an dem erst vor geraumer Zeit errichteten Kreisverkehr. Der Kreisverkehr verbindet die Straßen zu den Ortslagen, hier Havert, mit Schalbruch im Norden, Isenbruch im Westen und über einen Feld-/Wirtschaftsweg südlich zur ehemaligen Kläranlage, sowie darüber hinaus zu dem Waldbereich am Saeffeler Bach / Haus Alfens.

Die aktuelle Fläche steht im räumlichen Zusammenhang mit der zunehmenden Bebauung hier am westlichen Rand der Ortslage von Havert. Bislang trennen noch einzelne Weiden- und Ackerflächen die Bebauung von dem ausgewiesenen Waldbereich. In Richtung Westen und Norden schließt eine offene, weitläufige Agrarlandschaft an, die an umfassenden Wald- und Wiesenbereiche hinter einer imaginären Linie zwischen Schalbruch und Isenbruch bis zur deutsch-niederländischen Grenze reicht.

Der Waldbereich südwestlich der K2 schirmt den Standort der Kläranlage (außer Betrieb) ab. Die baulichen Anlagen des Klärwerks bestehen noch und werden derzeit teilweise für die Sammlung von Abwasser und Weiterleitung über ein Pumpwerk (Anschluss Regionalkläranlage Susteren / Abwasserverband Limburg / NL) genutzt.

Der mit den Gehölzen bestehende Abschirmeffekt kann mit dem künftigen Standort des Feuerwehrgerätehauses gewahrt bleiben, auch wenn ein Teil der Fläche für die Baumaßnahme wird gerodet werden müssen.

Dem geplanten Gerätehaus selbst dient der verbleibende Gehölzbestand künftig als grüne, Rahmen gebende Kulisse.

Die Ver- und Entsorgung des künftigen Feuerwehrgerätehauses kann über die kommunale Grundversorgung der Ortslage Havert erfolgen.

1.3 Planungsrechtliche Belange

- Im Rahmen des FNP-Änderungsverfahrens erfolgt gleichzeitig die Abstimmung im Sinne des § 34 Landesplanungsgesetz mit der Bezirksregierung und im Einvernehmen mit Kreisverwaltung Heinsberg.
- Der **Gebietsentwicklungsplan** stellt die aktuelle Fläche als Freiraum und für die Landwirtschaft dar. Die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet überlagert die Freiraumfunktion
- Bislang sieht der **Flächenutzungsplan** eine Nutzung als Wald vor. Die Änderung des FNP hat für eine Teilfläche die Ausweisung als Fläche für den Gemeinbedarf, hier Standort für ein Feuergerätehaus, zum Ziel.
- Nach dem Landschaftsplan II/5 Selfkant (Kreis Heinsberg) liegt die aktuelle Fläche im Bereich eines ausgewiesenen **Landschaftsschutzgebietes**. Für das Vorhaben erfordert dies eine Befreiung nach § 69 Landschaftsgesetz NW.
- Das Vorkommen von **Bodendenkmälern** im Plangebiet kann zurzeit letztlich nicht ausgeschlossen werden. Eine konkrete Untersuchung bleibt auf die Ebene der Baugenehmigung abzustellen

- Im Zuge der weiteren Planung wird die Fläche auf mögliche Kampfmittelreste hin untersucht um im Bedarfsfall geräumt.

Kartenübersicht zur Änderung des FNP
Vorhabensstandort „Feuerwehrgerätehaus“ (Gemeinde Selfkant)



(* Ausschnitt: Google-Earth 2008, zur Veranschaulichung der räumlichen Lage)

Die obige Darstellung veranschaulicht die räumliche Struktur und Nutzung westlich von Havert mit der künftigen Fläche für den Gemeinbedarf, als Standort für ein Feuerwehr-Gerätehaus.
Flächengröße für FNP-Änderung: ca. 1350 m²

1.4 Vorgesehene Änderung und Nutzung

1.4.1 Grundflächen bezogene Änderung

Die Änderung bezieht sich auf eine Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Havert, Flur 6, Flurstück 177, („Lückeskamp“). Die für das Vorhaben aktuelle Fläche umfasst ca. 1350 m². Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Selfkant. Die betreffende Fläche wird von Planungen Dritter nach derzeitigem Stand nicht direkt berührt.

Die vorhandene Trafostation am Rand der Vorhabensfläche bleibt uneingeschränkt erhalten.

1.4.2 Künftige Nutzung

Die Ausweisung soll als Fläche für den Gemeinbedarf – Standort Feuergerätehaus - erfolgen.

Ein konkreter Entwurf für das Feuerwehrgerätehaus liegt derzeit noch nicht vor.

Vergleichbare Bauten in der Region (z. B.: Wehr-Südost) haben eine Grundfläche von ca. 400 bis 450 m² und eine Höhe von ca. 7 m bei einem Flachdach.

Das Gebäude wird sich aufteilen in eine Halle zur Aufnahme von 3 bis 4 Feuerwehr-Fahrzeugen unterschiedlicher Größenordnung und weiteren feuerwehrtechnischen Gerätschaften. Dazu zählen Mannschafts- und Schulungsräume, wie auch Sanitäranlagen. Der Außenbereiche dienen als Bewegungsflächen der Einsatzfahrzeuge und zum Parken der Privat-Fahrzeuge der Feuerwehrleute. Den äußeren Rahmen des Standortes wird eine heckenartige Anpflanzung bieten. Teilflächen können als Rasen oder mit wassergebundenem Belag hergerichtet sein.

1.4.3 Erschließung

Die Erschließung erfolgt mit direkter Anbindung an die Kreisstrasse 2 über den Wirtschaftsweg und Einfahrt in den Kreisverkehr.

Bau und Gestaltung der Anbindung ist im Benehmen mit Kreisverwaltung bzw. dem Landesbetrieb für Straßen zu realisieren. (Eine konkrete Planung liegt derzeit noch nicht vor).

Um die Sicherheit für den allgemeinen Verkehr zu gewährleisten, ist für den vorrangigen Verkehr der Feuerwehr im Einsatzfall eine entsprechende, ordnende Beschilderung zu installieren.

2.0 Untersuchungsrelevante Schutzgüter

Für die einzelnen nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu betrachtenden Schutzgüter erfolgt nachfolgend gemäß § 2a BauGB jeweils eine Beschreibung und Bewertung der gegenwärtigen Umweltsituation. Im Anschluss werden die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens sowie die in Frage kommenden Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen dargestellt.

2.1 Schutzgut Mensch

Aspekte wie Gesundheitsvorsorge, Wohnqualität, Erholung und Freizeit, Grün- und Freiflächen, Luftschadstoffe, Gerüche, Lichtimmissionen, Lärmimmissionen, Erschütterungen, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind zum Wohl des Menschen zu berücksichtigen.

2.1.1 Bestandsbeschreibung

Die aktuelle Fläche weist einen Bestand von Strauch- und Baumgehölzen auf, mit einem Entwicklungsstand von ca. 15 bis 20 Jahren. Der dicht gewachsene Bestand, vorwiegend in der Strauchebene und vorgelagerten Wildkrautstreifen, teils mit Brombeeren durchsetzt, ist nicht direkt begehbar.

Eine wesentliche Funktion des Waldbereiches für die Ortslage Havert besteht darin, die technischen Bauten der (ehemaligen) Kläranlage zur ca. 150 bis 250 m entfernten Wohnbebauung optisch abzuschirmen und die Ortslage gegenüber der offenen Feldlage abzurunden. Darüber hinaus bietet der Gehölzbestand einen natürlichen Schutz gegen die häufig aus westlichen Richtungen auftretenden Winde.

Der von der Hauptstrasse abgehende Wirtschaftsweg führt an der östlichen Seite des Gehölzbestandes vorbei, dient als Zufahrt für das Kläranlagengelände und geht über zu den Wegen entlang des Saeffelbaches und dem größeren Waldstück nahe Haus Alfens.

Im Ganzen dient der die Planung betreffende Gehölzbestand als grüne Kulisse in der Weidelandschaft entlang des Saeffelbachs. Für die lokale (Nah)-Erholung der Anwohner und darüber hinaus der (Rad)-Wanderer erweist sich die Saeffelbach-Niederung als sehr bedeutsam.

2.1.2 Zu erwartenden Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben.

• Landschaftsbild

Die durch FNP-Änderung mögliche Errichtung des Feuerwehrgerätehauses beansprucht nur eine kleine Teilfläche des Gehölzbestandes. Die Funktion der Abschirmung zu den baulichen Anlagen der Kläranlage wird weiterhin gegeben sein und das in der Planung befindliche Feuerwehrgerätehaus fügt sich in die verbleibende Baum- und Strauchkulisse ein.

Nachteilige Wirkungen auf das Landschaftsbild können so deutlich vermindert werden, als wenn vergleichsweise das Gebäude auf einer offenen Ackerfläche errichtet werden würde.

Gleichwohl das Gebäude zunächst als Fremdkörper erscheint, tritt aufgrund der Funktion eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Empfinden des Betrachters eher in den Hintergrund. Dies setzt jedoch voraus, dass für aufgehende Wände und Bedachung des künftigen Gebäudes keine auffälligen Signalfarben gewählt werden.

Für den Menschen bedeutet eine präzente Erscheinung des Feuergerätehauses auch bewusst oder unbewusst, Hilfen für den Bedarfsfall in der Nähe zu haben. Die Notwendigkeit des Gebäudes gibt der Nutzung als Acker den Vorrang und führt somit zur allgemeinen Akzeptanz.

- **Emissionen**

Das Feuerwehrgerätehaus und sein zweckgebundener Betrieb sind nicht mit dauerhaften, permanenten Emissionen, wie Lärm, Gerüchen oder Stäuben aus Gewerbe oder Freizeitanlagen verbunden.

Im Alarmfall verursachen Sirenen und ausrückende Fahrzeuge spontan und kurzzeitig Lärm, der jedoch gezielt die Aufmerksamkeit der Bevölkerung wecken soll. Zweckgebunden wird dieser so genannte Signal-Lärm von der Bevölkerung toleriert.

Andererseits bestehen derzeit keine Emissionen aus der Umgebung, die auf den Vorhabensbereich nachteilig einwirken könnten.

2.1.3 Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen

- **Aufwerten des Landschaftsbildes**

Das Feuergerätehaus, als Baukörper, vermag kleinräumig das Landschaftsbild zu beeinträchtigen. Im Zuge der Baufeldräumung sollte das Roden von Gehölzen nur soweit reichen, das zum Kläranlagengelände ein genügend breiter Gehölzstreifen bestehen bleibt, um den Abschirmeffekt zur Bebauung von Havert weiterhin aufrecht zu erhalten.

Mit einer ergänzenden Rahmenbegrünung aus heimischen / bodenständigen Gehölzen, zur Straßen- und Wegeseite können nachteilige Wirkungen für das Landschaftsbild, wie auch Ortsrandbild gemindert werden.

Einzelheiten dazu werden noch im Kapitel Kompensationsmaßnahmen benannt.

- **Minderung von Lärmwirkungen**

Besondere, bautechnische Maßnahmen zur Minderungen von Lärmwirkungen sind nicht erforderlich. Der Einsatz von Alarm gebenden Medien (Martinhorn) sollte nur bei absoluter Dringlichkeit erfolgen, mit Rücksicht auf die Anwohner, insbesondere während der Nachtstunden.

2.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie Landschaftsbild

Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume, der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Erholungswert von Natur und Landschaft sind für die Beurteilung dieser Schutzgruppe die wesentlichen Kriterien.

2.2.1 Bestandsbeschreibung –

2.2.1.1 Reale Vegetation / Lebensraum Gebüsch / Wald –

Bei der aktuellen Teilfläche des Gehölzbestandes, von 1350 m², handelt es sich um Bäume und Sträucher in der Alterentwicklung von ca. 15 bis 20 Jahren.

Insgesamt umfasst das Flurstück Nr. 177 einen Gehölzbestand von ca. 7900 m² und bildet die Rahmenbegrünung des Kläranlagengeländes.

Der Gehölzbestand der Vorhabensfläche setzt sich aus einer Strauch- und Baumschicht zusammen. Vorrangig wachsen Holunder, gefolgt von Hartriegel, Schlehe, Rosen und Hasel, sowie wenige Bäume. überwiegend Feldahorn, Eschen gefolgt von Eiche und Birke.

Die Gehölze, hier insbesondere Ahorn sind zum Teil stangenartig durchgetrieben. Das Stammholz hat in der Mehrzahl geringe bis noch mittlere Stärke. Die Stammdurchmesser reichen bis ca. 25 cm, einige wenige Exemplare erreichen auch 30 cm. Die ursprüngliche Form der Anpflanzung in Reihen ist noch erkennbar. Durchforstungsmaßnahmen sind nicht erkennbar. Einige der Stangenhölzer sind abgestorben. Im Ganzen zeigt die Gehölzfläche keinen guten Entwicklungszustand bei nur eingeschränkter Vitalität.

In den Randbereichen treten verstärkt Brennnesseln auf, durchsetzt mit Brombeerranken einzelnen Hochstauden und Gräsern. Zur Straßenseite (K2) nimmt der Grasbestand als Abstandsfläche zu.

In dichtem Strauchbewuchs halten sich kleine bis mittelgroße Vögel (Zaunkönig; Tauben) auf. Hinweise auf Gelege und Nester sind nur kaum vorhanden. Auf der Bodenebene zeigen sich Spuren von Kleinnagern, insbesondere zur westlichen Feldseite.

2.2.1.2 Geschützte, planungsrelevante Arten

Im Hinblick auf die durch die FNP-Änderung mögliche Bebauung, verbunden mit Eingriffen in Natur und Landschaft, ist das Vorkommen von geschützten, planungsrelevanten Tierarten zu betrachten. Für die hier aktuelle Fläche bestehen die Habitats- und Biotopstrukturen aus dem oben beschriebenen Gehölzbestand. Die relativ geringe Größe der aktuellen Fläche erweist sich als Lebensraumkomplex für die Fauna von eher geringer Bedeutung.

Bei dem zu erwartenden Eingriff gilt es festzustellen, in wie weit die ökologischen Funktionen, insbesondere, was die Fortpflanzungs- und Ruhestätten betrifft, im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden können.

Für die Überprüfung von Bestand und mögliche Beeinträchtigungen bieten sich drei Vorgehensweise, auch kombiniert, an:

- (1) Auswertung vorhandener Erkenntnisse
- (2) Beobachtungen und Bestandserfassungen vor Ort
- (3) Potential-Risiko-Betrachtung
anhand der vorhandenen und nutzbaren Lebensraumstrukturen im Vergleich mit den Lebensraumansprüchen planungsrelevanter Arten.

Für die (1) Auswertung vorhandener Erkenntnisse dient hier die Artenliste des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV; NRW) mit Bezug auf das Messtischblatt (MTB) 4901 Selfkant für den Lebensraum Wald.

Die (2) Bestandserfassung vor Ort ist nur bedingt verwertbar. Lediglich im August und im September sind zwei Begehungen (nach der Auftragserteilung) durchgeführt worden. Es fehlt hier der Frühjahrs- und Frühsommeraspekt mit der Hauptfortpflanzungszeit.

Die (3) Artenschutzrechtliche Einschätzung für die aktuelle Fläche wird im Wesentlichen anhand einer Potential-Risiko-Betrachtung vorgenommen

Die mögliche Betroffenheit wird nachfolgend anhand der (3) Lebensraumpotentiale zum Zeitpunkt der Planung mit den Lebensraumansprüchen der planungsrelevanten Arten entsprechen der LANUV-Liste einzeln oder Gruppen betrachtet.

- Gruppe der Säugetiere

Für den Lebensraum Laubwald benennt das MTB Selfkant sechs **Fledermausarten**, wie die Breitflügelfledermaus, die Wasserfledermaus, die Wimperfledermaus, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus und Braunes Langohr.

Die Fledermausarten bieten sich geeignete Habitatstrukturen in den Waldbeständen mit älteren Baumexemplaren westlich und südlich von Havert. Ebenso ergeben sich mit den Anlagen des ehemaligen Klärwerks mögliche Lebensraumaspekte. In den Beckenbereichen hat sich teilweise Regenwasser gesammelt und die Abstandsflächen entwickeln sich bracheartig. Dies wirkt sich begünstigend für Insekten aus, die wiederum bevorzugte Jagdobjekte der Fledermäuse sind.

Die Gehölzstrukturen, Waldrand, Gebüsch-Hecken, darunter auch die aktuelle Vorhabensfläche, nutzen die Fledermäuse beim Fliegen als Leitsysteme.

Einen potentiellen Baumbestand, der altersbedingt mit Höhlungen und Spalten für die Fortpflanzung und Ruhephasen der Fledermäuse besonders geeignet wäre, bietet sich bei dem derzeitigen Entwicklungsstand des für die Planung aktuellen Gehölzbestandes nicht.

Die anderen bestehenden Gehölzstrukturen um das Kläranlagengelände, entlang des Saefelbaches und nachfolgend südlich die Waldfläche Haus Alfens, bieten hingegen vielfältige Habitate für den potentiellen Fortbestand der Fledermäuse.

Um im Ganzen eventuell mögliche Beeinträchtigungen für Feldermäuse zu vermeiden, empfehlen sich für die Baufeldräumung Zeiträume während des Wochenstubenwechsels im September / Oktober und außerhalb der Monate April bis Juni, wenn die Aufzucht der Jungtiere erfolgt.

- Gruppe der Vögel

- Greifvögel

Nach MTB-Liste kommen Greifvögel, wie Sperber, Waldohreule, Mäusebussard, Baumfalke und Waldkauz vor. Ergänzend in Verbindung mit den offenen Weideflächen und den Ackerflächen kann auch der Turmfalke und Steinkauz vorkommen. Die Weidenflächen, der Gehölzbestand entlang des Saefelbaches, einschließlich des Kläranlagengeländes und Übergänge zur offenen Ackerlandschaft bieten im Ganzen günstige, arttypische Lebensraumaspekte für die genannten Greifvögel.

Die aktuelle Fläche mit dichtem Strauchbewuchs und wenigem geringem bis mittlerem Baumholz weist keine älteren Bäume mit Höhlen oder Horstbäume auf, die für Ruhe- und Fortpflanzungsphasen geeignet wären. Ein kurzzeitiges Ansitzen auf den Bäumen im Randbereich mit Blick auf die benachbarten Weiden- und teils Ackerflächen, als Jagdgebiete, ist möglich.

Die wesentlichen Kernstrukturen für die Mehrzahl der Greifvögel bietet der Waldbereich mit älterem, reifem Baumbestand südlich des Saefelbaches. Die nur kleinteilige Inanspruchnahme der Gehölzbereich nahe der Kläranlage wird den Fortbestand der planungsrelevanten Greifvögel nicht beeinträchtigen.

Gleichwohl sollte eine Baufeldräumung mit Roden der Gehölze nicht während der Fortpflanzungszeiten von März bis Juni erfolgen.

- Spechte

Die LANUV-Liste benennt für den Wald- und Gebüschbereich den Klein- und Schwarzspecht. Die beiden Spechtarten sind Höhlenbrüter und leben in lichten Mischwäldern und Parkanlagen Für die Nisthöhlen werden bevorzugt Weich- und Totholz angenommen. Bei sehr dichten

Gehölzbeständen werden nur die Randbereiche aufgesucht. Der Schwarzspecht als die größte europäische Spechtart größere, glattrindige Bäume mit mindesten 35 cm Durchmesser.

Es ist nicht auszuschließen, dass die beiden Spechtarten auch im Bereich des Kläranlagengeländes vorkommen. Die Vorhabensfläche mit seinem teils dichten Gehölzbestand und geringen bis mittleren Baumbestand bietet nur sehr bedingt Strukturen für die Ruhe- und Fortpflanzungsphasen. Die Randbereiche können für die Nahrungssuche durchaus aufgesucht werden. Ein lichter Waldbestand und ausgeprägte Waldrandbereiche mit auch älteren Bäumen als potentialer Lebensraum sind hier überwiegend südlich des Saefelbaches gegeben.

Eine direkte Beeinträchtigung für die zwei Spechtarten ist mit der Inanspruchnahme der aktuellen Vorhabensfläche bei ihrem derzeitigen Entwicklungszustand nicht erwarten.

- Vögel im Wald und Kleingehölzstrukturen

- Pirol

Der Pirol lebt vorzugsweise in lichten Wäldern, auch Au- und Bruchwäldern, wie auch Parkanlagen mit hohen Bäumen. Gelegentlich sucht der drosselgroße Vogel auch Obstplantagen auf. Ein Vorkommen im Umfeld des Kläranlagengeländes ist nicht auszuschließen. Als Zugvogel hält er sich während der Wintermonate in Afrika südlich der Sahara auf.

Die aktuelle Fläche mit ihrem derzeitigen Gehölzbestand bietet nur bedingt die von der Art bevorzugten Lebensraumbedingungen. Die Gehölze schließen teilweise sehr dicht und die Bäume haben noch nicht die bevorzugten lichten Höhen erreicht.

Eine nachhaltige Beeinträchtigung ist für den Bestand des Pirols durch das Vorhaben nicht zu erwarten, da gleichartige, vorteilhaftere Strukturen im unmittelbaren Umfeld vorhanden sind.

- Gartenrotschwanz

Alte lichte Mischwälder, Feldgehölze und ausgeprägte Streuobstwiesen bevorzugt die Art als Lebensraum von März bis September. Als Nahrung dienen sowohl Insekten, wie auch Früchte. Für die Brut werden (Halb-)Höhlen in 2 bis 3 m Höhe genutzt. Im Bereich der aktuellen Fläche kann die Art durchaus vorkommen. Eine nachhaltige Beeinträchtigung ist aufgrund zahlreicher gleichartiger Strukturen im Umfeld nicht zu erwarten. Gleichwohl ist eine Baufeldräumung in den Wintermonaten zu empfehlen, während der Zugvogel in West- und Zentralafrika weilt.

- Nachtigall und Turteltaube

Beide Arten kommen am Rand von Wäldern, Feldholzgruppen und Parkanlagen mit dichten, deckenden Sträuchern und Krautschichten, bevorzugt in der Nähe zu Gewässern, vor.

Die Nachtigall baut ihr Nest direkt versteckt am Boden, während die Turteltaube das Nest im dichten Geäst von Sträuchern anlegt. Bei der Nahrungssuche hält sich die Nachtigall in

geschützten, bedeckten Bereichen auf, während die Turteltaube auch Weide- und Ackerflächen aufsucht. Die Winterzeit verbringen beide Arten in Afrika südlich der Sahara.

Ein Vorkommen im Bestand der aktuellen Fläche ist nicht auszuschließen. Es bleiben jedoch im nahen Umfeld gleichartige Habitatstrukturen in größerem Umfang erhalten.

- Gruppe der Amphibien

- Laubfrosch

Die Froschart kommt häufiger in Verbindung mit feuchten Weiden, Kleingewässern Kleingehölzstrukturen, wie auch feuchten Waldbereichen vor. Außerhalb der Fortpflanzungszeit klettert der Frosch auf seinen Wanderungen auch auf Sträucher, Hecken und kleine Bäume.

Die Art gilt als typisch für eine abwechslungsreiche bäuerliche Kulturlandschaft.

Das Umfeld des Kläranlagengeländes mit den benachbarten Weiden- und Ackerflächen, wie Bach und Waldelementen bietet der Art typische Habitatstrukturen. In den Wintermonaten versteckt sich die Art in Erdlöchern und Wurzelhöhlen.

Mit Inanspruchnahme der Vorhabensfläche bleiben die für die Art typischen Strukturen im räumlichen Zusammenhang weiterhin gegeben. Eine Beeinträchtigung für den Fortbestand des Laubfrosches wird durch das Vorhaben nicht zu erwarten sein.

- Sonstige Arten

In dem Gehölzbestand und Randbereichen kommen zeitweise auch Ringel- und Hohлтаuben, Meisen, Spatzen, gelegentliche Elstern, Fasanen und Krähen vor.

2.2.2 Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben

Die FNP-Änderung und in Folge die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses bringen kleinflächig einen Eingriff in Natur und Landschaft mit sich. Von den ca. 7900 m² an Gehölzen um das Kläranlagengelände wird ein Teilstück von ca. 1370 m² in Anspruch genommen.

Mit dem Roden der Gehölze und teilweisen Versiegelung des Bodens gehen kleinräumig die Potentiale für eine natürliche Entwicklung der Pflanzen und Tierwelt verloren.

Die initialisierte Waldfläche ist zum Zeitpunkt der Planung als Biotop noch nicht so weit entwickelt, das der zu erwartende Eingriff sich nicht als übermäßig erheblich erweisen wird.

Für die Fauna bestehen die qualitativen, geeigneten Habitatkernstrukturen vermehrt außerhalb, jedoch im räumlichen Zusammenhand mit der Vorhabensfläche.

Die Kompensationsmaßnahmen, vorgesehen auf benachbarten Flächen, lassen eine Anreicherung und zusätzliche Belebung für diesen Bereich der Landschaft erwarten.

2.2.3 Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen

Unbedingt zu empfehlen ist, dass eine Baufeldräumung in den Herbst- und Wintermonaten, in der Zeit von Oktober bis Ende Februar, vorgenommen wird, wenn die Zugvögel noch nicht zurückgekehrt sind, und der Nestbau noch nicht begonnen hat. Zu allen anderen Zeiten sollte die aktuelle Fläche mit den unmittelbaren Übergangsbereichen auf Jungtiere und Gelege abgesucht werden.

Der zu erwartende Eingriff kann im Bereich des Vorhabens durch Begrünungsmaßnahmen in Form von Baum- und Strauchpflanzungen kompensiert werden. Mit einer Bepflanzung zu allen Seiten des Geländes entwickelt sich eine Einbindung in die Landschaft.

Für Anpflanzungen empfiehlt sich die Verwendung von heimischen / bodenständigen Gehölzen. Einzelheiten zu Art und Umfang von Anpflanzungen werden unter dem Punkt Maßnahmen noch benannt.

2.3 Schutzgut Boden

Als Grundlage für den Bestand und die Entwicklung von Lebensräumen, insbesondere als Trägermedium für die Vegetation, gelten Böden als schützenswert. Ein sparsamer und vorsorgender Umgang ist daher geboten.

Von Belang in der planerischen Abwägung sind die Boden-Funktionen als Lebensraum mit Biotopentwicklungspotentialen, natürlicher Bodenfruchtbarkeit und des Weiteren mit Regelungs- / Pufferungsvermögen in den Stoffkreisläufen, sowie als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

2.3.1 Bestandsbeschreibung

Der Boden auf der aktuellen Fläche ist bedeckt mit Gehölzen und in den Randbereichen mit einer Gras-Wildkrautschicht. Dies entspricht einer extensiven Nutzung, die sich schützend auf die Bodenverhältnisse auswirken.

Als natürlich gewachsene Böden stehen hier Parabraunerden an, die partiell auch pseudovergleyt sein können. Nördlich der aktuellen Fläche, an der Kreisstrasse 2, ist die Parabraunerde zum Teil erodiert und weist schwachkiesige Anteile auf.

Aus Löß haben sich sandig-lehmiger Schluff entwickelt, darunter lagern stark-lehmige Schluffe und nachfolgende kiesige Sande, zum lehmig aus Terrassenablagerungen.

Das Feuchte-Milieu zeigt sich frisch bis sehr frisch bewirkt durch die lehmigen Anteile.

Für eine Versickerung gesammelter Niederschläge erweisen sich die Böden als nur bedingt geeignet. Im Nördlichen Randbereich (K2) nimmt die Eignung zu.

Die natürliche Fruchtbarkeit ist mit Stufe 1 bewertet. (Karte der schutzwürdigen Böden – Auskunftssystem BK 50; Landesbetrieb Geologischer Dienst – Krefeld 2004). Am nördlichen Rand nimmt die natürliche Fruchtbarkeit ab.

Vom Grundwasser werden die Böden, trotz des nahe gelegenen Saefelbaches, nicht beeinflusst.

Der Boden und nachfolgende Untergrund übertragen als Medium mehr oder weniger intensiv mögliche tektonische Ereignisse.

Die Gemeinde Selfkant und somit die aktuelle Fläche liegen im Bereich der Erdbebenzone 2 (Karte der Erdbebenzonen der BRD; M: 1: 350000; BRD / NRW Juni 2006).

Die Kiese und Sande im tieferen Untergrund vermögen als verminderndes Polster zu wirken.

2.3.2 Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben

Das in der Planung befindliche Vorhaben führt zu einer dauerhaften Versiegelung für eine Teilfläche, durch das künftige Gebäude direkt, und teilweise durch die zu befestigenden Außenflächen.

Der natürlich gewachsene Boden erfährt somit eine Überformung und den Verlust seines natürlichen Entwicklungspotentials im Naturhaushalt.

Mit Errichtung des Gebäudes und Flächenbefestigung stellen sich größere Auflasten ein, die es gilt in der statischen Bemessung (DIN 1054) zu berücksichtigen.

Bei den anstehenden frischen Böden mit lehmigen Anteilen kann das Auftreten von Schichtenwasser nicht ausgeschlossen werden. Eine mögliche Vernässung des Bodens kann die Bauarbeiten erschweren.

2.3.3 Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen

Der im Zuge der Baumaßnahmen abzuschleibende Oberboden sollte aufgrund seiner natürlichen Fruchtbarkeit einer geeigneten Wiederverwendung zugeführt werden.

Im Hinblick auf die Auflasten durch das künftige Gebäudes ist anhand eines geotechnischen Gutachtens die homogene Standfestigkeit des Bodens zu überprüfen. Die Fundamentierung sollte sich an den Empfehlungen des Gutachtens orientieren.

Im Rahmen der FNP-Änderung gilt dies nach §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. § 9 Abs. Nr. 1 BauGB.

Mit dem Hinweis auf die Erdbebenzone 2, mit möglichen Wirkungen auf die Baugrundverhältnisse, bleiben bei der Tragwerksplanung des künftigen Gebäudes konstruktive und bauphysikalische Maßnahmen nach DIN 4149 (2005) zu berücksichtigen.

2.4 Schutzgut Wasser

Von grundlegender Bedeutung für die Lebensprozesse ist Wasser. Wirkungen auf den Grundwasserhaushalt, auf die Qualität des Grundwassers und ebenso auf fließende und stehende Gewässer gilt es im Hinblick auf das Vorhaben zu betrachten.

2.4.1 Bestandsbeschreibung

Das nächstliegende Vorflutgewässer ist der Saefelbach, der ca. 200 m nördlich der Vorhabensflächen von östlicher in westlicher Richtung verläuft. Wirkungen des Gewässers auf die aktuelle Fläche sind aufgrund der Höhenlage von ca. 2,00 m über dem Bachniveau nicht erkennbar. Der Flurabstand liegt, ausgehend von einer Geländehöhe von im Mittel 41,00 über NN, bei ca. 4,00 m.

In unmittelbarer Nachbarschaft südlich schließt sich das Gelände der nicht im Betrieb befindlichen Kläranlage an. Die technischen Einbauten der Anlage sind noch vorhanden.

Die Becken dienen teilweise der Regenrückhaltung. Ein Teil der Anlage ist als Pumpstation zur Weiterleitung von Abwässern eingerichtet. Ein Becken dient als Rückhaltung im Bedarfsfall.

Eine Ausweisung als Wasserschutzgebiet für die aktuellen Flächen besteht derzeit nicht.

Die Region steht unter den Wirkungen weit reichender Sumpfungsmassnahmen des Braunkohlen-Tagebaues. Der Grundwasserstand, schwankt nicht nur niederschlagsbedingt, sondern ist künstlich abgesenkt und kann mit Einstellung der Sumpfungen wieder ansteigen. Veränderung des Grundwasserstandes können unregelmäßige Bodenbewegungen (partielle Hebungen / Senkungen) bewirken.

Abwässer des in der Planung befindlichen Feuerwehrgerätehauses können auf kurzem Wege in das öffentliche Kanalnetz Selfkant-Havert abgeführt werden.

Die zentrale Versickerung von Niederschlägen im Sinne des § 51 a WHG ist aufgrund der Bodenverhältnisse nur bedingt möglich. Aufschluss kann hier ein entsprechendes geotechnisches Gutachten geben.

2.4.2 Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben

Die für das Grundwasser natürliche und schützende Bodendeckung wird beeinträchtigt mit Wirkungen auf die Filterfunktionen des Bodens durch die Errichtung von Gebäuden und deren Nebenanlagen.

Mit dem Bau des Gebäudes, der Parkplatz- und Bewegungsflächen entsteht Entwässerungsbedarf mit Anschlüssen an das öffentliche Kanalnetz oder in eine lokale Versickerung.

2.4.3 Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen

Die anstehenden Bodenverhältnisse lassen eine zentrale Versickerung von Niederschlägen nur bedingt zu. Im Hinblick auf §51 a Abs. 1 WHG für eine Versickerung vor Ort sollte anhand einer geotechnischen Gutachtens überprüft werden.

Im Hinblick auf die Pflege der Feuerwehrfahrzeuge und deren Wartung sollte ein Abscheidesystem in der Abwassertechnik zwischengeschaltet werden.

2.5 Schutzgüter: Luft und Klima

Ohne Luft zum Atmen wäre Leben nicht möglich. Für die Gesundheit ist die Luftqualität von grundlegender Bedeutung. Der Vorhabensstandort ist im Hinblick auf Luftverunreinigen, von außen und innen, zu betrachten.

Das Klima bestimmt mit den Zustand der Luft entscheidend mit.

2.5.1 Bestandsbeschreibung

Mögliche signifikante Beeinträchtigungen der Luft durch gewerbliche oder landwirtschaftliche Immissions-Quellen in der unmittelbaren Umgebung sind nicht gegeben. In Verbindung mit landwirtschaftlicher Nutzung können landschaftstypische Gerüche auftreten.

Die Vorhabensfläche wird nach Süden und Westen, entspricht den Hauptwindrichtungen, durch die Gehölzbestände gegen die Wirkung stärkerer Winde abgeschirmt.

In den Niederungen des Saffelbaches können sich bei bestimmten Wetterlagen im Herbst oder auch Frühjahr Nebel bilden.

2.5.2 Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben

Negative, erhebliche Wirkungen und Veränderungen für das lokale Klima sind von dem Vorhaben und seinem Betrieb nicht zu erwarten.

Bei bestimmten Witterungskonstellationen kann sich die Nebelbildung auf das Gebäude auswirken. Dies bleibt gegebenenfalls auch beim Ausrücken der Feuerwehrfahrzeuge zu berücksichtigen.

2.5.3 Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen

Im Hinblick auf die klimatischen Verhältnisse sollte das Gebäude mit energiesparenden Maßnahmen betrieben werden (z. B. Solaranlage, Warmwasseraufbereitung).

Um ein sicheres Ausrücken der Feuerwehr verkehrstechnisch zu gewährleisten, sollten sowohl optische, wie auch akustische Signale im Umfeld der Ein- und Ausfahrt installiert werden.

2.6 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Bodendenkmäler, Kulturhistorische oder regionaltypische Besonderheiten sind in weiterer Umgebung, hier Havert, vorhanden, für die aktuelle Vorhabensfläche jedoch nicht direkt bekannt.

2.6.1 Bodendenkmale

2.6.1.1 Bestandsbeschreibung

Hinweise auf bodendenkmalrelevante Funde liegen derzeit nicht vor. In Verbindung mit dem Saeffelbach sind Funde aus früheren Siedlungsepochen letztlich nicht auszuschließen. Dies gilt auch für archäologisch-botanische Funde in Verbindung mit dem Fließgewässer „Saeffelbach“. (Im Zuge der Baumaßnahmen für die ehemalige Kläranlage und des Straßenausbaues der K2 sind möglicherweise bereits Untersuchungen erfolgt.)

2.6.1.2 Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben

Durch eine auf Dauer angelegte Bebauung würden möglicherweise Bodendenkmal relevante Funde verloren gehen und später nicht mehr im Sinne des Bodendenkmalgesetzes untersucht und dokumentiert werden können.

2.6.1.3 Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen

Treten im Zuge von Baumaßnahmen im Vorhabensbereich denkmalrelevante, archäologische Funde auf, sind im Sinne der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW die untere Denkmalbehörde, Gemeinde Selfkant und / oder das rheinische Amt für Bodendenkmalpflege zu benachrichtigen. Bodenarbeiten sind gegebenenfalls ein zustellen und die Fundstelle bleibt bis auf weiteres zu sichern.

2.6.2 Kampfmittelreste

Der Vorhabensbereich lag während des 2. Weltkrieges im Wirkungsbereich des Frontgeschehens. **Kampfmittelreste** und Ausrüstungsgegenstände aus dieser Zeit können noch im Boden verborgen liegen. Vor Baubeginn sind die Flächen vom Kampfmittelräumdienst zu untersuchen bzw. zu überprüfen, ob es zu einem früheren Zeitpunkt bereits Untersuchungen gegeben hat. Die Überprüfung sollte sich nicht auf Luftbilddauswertungen oder Zeugenaussagen beschränken, da Blindgänger oder Reste von Munitionslagerungen nicht ausgeschlossen werden können.

2.6.3 Altlasten

Vor dem Bau der Kläranlage ist die derzeit als Teil der Rahmenbegrünung aktuelle Vorhabensfläche landwirtschaftlich als Acker oder Wiese genutzt werden. Das Alter der Gehölze lässt diesen Schluss zu, da hier keine Bäume stehen, die älter als 30 oder gar 40 Jahre sind.

Unmittelbar nördlich der Kreisstraße 2 liegt ein Bereich, von ca. 3,00 ha Größe, der in früheren Jahrzehnten einmal als Deponie gedient hat. Laut Flächennutzungsplan ist die Fläche im Altlasten-Kataster eingetragen.

Mittlerweile ist die betreffende Fläche in Teilen überbaut von Straßen, Wohnhäuser und einem Reitstall. Im Zuge von Baumaßnahmen bleibt zu überprüfen, ob in den Randbereichen der betreffenden Flächen relevante Wirkungen einer Deponie (z. B. Gasaustritte) auftreten könnten. Die Straße K2 stellt hier die Trennlinie dar.

2.7 Wechselwirkungen

Zwischen den einzelnen oben genannten Schutzgütern bestehen natürlicherweise Wechselwirkungen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt zu Gunsten der Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses (Hallenartige Gebäudestruktur). Eine Versiegelung und Teilversiegelung der Vorhabensfläche, ca. 1350 m², wird sich einstellen.

Der Boden als wesentliches Medium wird nachhaltig überformt. Seine ursprünglichen Funktionen sind nur noch bedingt und eingeschränkt gegeben. Dies führt wenn auch nur kleinräumig zu Veränderungen für den Naturhaushalt.

Das Teilstück einer Gehölzfläche, mit geringen bis mittleren Baumholz, geht als Biotop mit ökologischen Funktionen, seiner landschaftlichen Eigenart, seiner ursprünglichen Nutzung und in der Waldentwicklung verloren.

**2.7.1 - Tab. : Zu erwartende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter
 und ihre Bedeutung**

Schutzgut	Beurteilung der Umweltauswirkung	Erheblichkeit
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> Kleinteilige Veränderung des gewohnten Landschaftsbildes am dörflichen Ortsrand 	□/●
Pflanzen und Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Gehölzfläche (junger Wald) als Lebensraum mit den Potentialen einer natürlichen Entwicklung 	●●
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Verlust natürlich gewachsenen Bodens Beeinträchtigung Überformung der Boden-Funktionen als Trägermedium der Vegetation 	●● ●●
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Schwankungen des Grundwassers sind zu berücksichtigen Geordnete Ableitung von Niederschlägen erforderlich, um Vernässungen zu vermeiden 	● ●
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung des örtlichen Kleinklimas 	□
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung des Landschaftsbildes / Störung der landschaftlichen Eigenart 	●
Kultur und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern; Fundstellen nicht bekannt, bedingt möglich 	□/(●)
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Folgewirkungen für Schutzgüter aufgrund von Verlust und Veränderung der Bodenfunktionen Veränderung / Verlust von landschaftstypischen Strukturen 	● ●

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● weniger erheblich / □ nicht erheblich

2.7.2 Fazit / Wechselwirkungen:

Durch die FNP-Änderung wird der geplante Bau eines Feuerwehrgerätehauses mit Außen- und Nebenflächen auf einer bisherigen Ackerfläche von ca. 1350 m² ermöglicht.

Die Potentiale einer natürlichen Entwicklung gehen mit dem Roden der Gehölze und Aufnehmen des Oberbodens kleinteilig verloren. Im räumlichen Zusammenhang bestehen gleichartige, qualitativ mehr geeignete Strukturen weiterhin und auch der potentielle Lebensraum für die Fauna bleibt in großem Umfang gewahrt.

Die für das Vorhaben zu beanspruchende Gehölzfläche stellt in seinem derzeitigen Entwicklungszustand kein qualitativ hochwertiges Biotop dar, so dass der zu erwartende Eingriff nicht von übermäßig erheblichen Auswirkungen sein wird.

Die anstehenden Bodenverhältnisse lassen die zentrale Versickerung von Niederschlägen nur bedingt zu. Es bedarf zielgerichtete Maßnahmen zur Ableitung von anfallenden Wässern.

Der Boden ist aufgrund seiner natürlichen Fruchtbarkeit sachgerecht wieder zu verwenden.

3.0 Entwicklung der Gehölzfläche zum Wald ohne das Vorhaben verbunden mit der FNP-Änderung - Null-Variante

In dem Waldteilstück (Rahmenbegrünung der ehemaligen Kläranlage) würde die Strauchschicht allmählich vergreisen unter den durchwachsende Eschen und Eichen und bis an die Ränder zurückweichen. Die Lebensraumangebote für die Fauna verändern sich in folge der älteren und Größe gewinnenden Bäume. Neben den Kleinvögeln im Strauchwerk, können dann auch Arten von der Größe eines Spechts bis zum Bussards vorkommen.

Das Teilstück der Gehölzfläche würde als gereifter Bestand die Ortrandbegrünung von Havert bewahren, hier insbesondere an der Kreisstraße 2.

Praktische Erwägungen lassen von einer Null-Variante bzw. Alternativ-Standort für ein Feuerwehrgerätehaus absehen. Die betreffende Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Selfkant und es darf keines zusätzlichen Grunderwerbs. Der gewählte Standort erweist sich aus einsatztechnischen, strategischen Gründen für die Feuerwehr als optimal. Mit der unmittelbaren Anbindung an die Kreisstrasse 2 sind die Ortslagen Schalbruch, Isenbruch und Millenbruch und Havert selbst auf sehr kurzen Wegen erreichbar.

4.0 Tab.: Zusammenfassung

Schutzgut	Bestand	Ein-/Auswirkungen	Maßnahmen
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Waldfläche in der Entwicklungsphase - Rahmenbegrünung / Abschirmung ehemaliger Kläranlage am Ortsrand 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinteilige Veränderung des lokalen Bildes mit Alleinstellung eines hallenartigen Gebäudes - Toleranz auf der Sicherung von existenzialer Grundhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> - Optische Einbindung in die Landschaft durch Begrünung
Tiere, Pflanzen, und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzbestand mit ausgeprägter Strauchschicht - Entwicklung zum Wald - Bedingt Habitat-Strukturen für die Fauna 	<ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung und Veränderung der Biotopfläche - Verlust von natürlichem Lebensraumpotential. - Eingriff in den Natur-Haushalt 	<ul style="list-style-type: none"> - Begrünungsmaßnahmen mit Stauch- und Baum-Gruppen zur Einbindung in die Landschaft
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Parabraunerden mit sandig-lehmigen Schluffen - Natürliche Fruchtbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung / Überformung durch Gebäude und Außenflächen Natürliche Funktionen für den Naturhaushalt gehen verloren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Geotechnisches Gutachten zu den Baugrund-Verhältnissen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Niederungsbach (Saefelbach) in 200 m Entfernung - Grundwasserflurabstand ca. 4,00 m. (Schwankungen möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> - Die natürliche Versickerung von Niederschlägen nur bedingt möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung anfallender Niederschläge mit Anschluss an das öffentliche Kanalnetz oder Einleitung in vorhandenen Vorfluter. (Geotech. Gutachten)

Schutzgut	Bestand	Ein-/Auswirkungen	Maßnahmen
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Westwinde / Atlantischer Klima-Einfluß Geschützte Lage durch Gehölzbestand - Nebelbildung temporär möglich aufgrund der nahen Bachniederung 	<ul style="list-style-type: none"> - Auf das Vorhaben wirken keine nachteiligen Emissionen ein, noch gehen diese von dem Gebäude und seinem Betrieb aus. 	<ul style="list-style-type: none"> - (Einsatz von Energie-Sparenden Ausstattungen und Mitteln)
Kultur und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - archäologische Funde, Bodendenkmäler sind derzeit nicht bekannt - Kampfmittelreste sind letztlich nicht auszuschließen. - Altlasten auf benachbarter Fläche (Altlastenkataster) 	<ul style="list-style-type: none"> - möglicher Verlust durch Überbauung. - (im ungünstigen Fall Personen und Sachschäden) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gezielte Beobachtungen im Rahmen der Bau-Maßnahmen - Kampfmittelräumdienst befragen / anfordern - (Überprüfung der Sachverhalte)

5.0 Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft

Die Änderung des FNP ermöglicht das geplante Feuerwehrgerätehaus zu realisieren. Die Errichtung des Gebäudes ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden (§ (2) Landschaftsgesetz NW. Die Eingriffe sind mit zielgerichteten Maßnahmen zu kompensieren. Die Darstellung erfolgt im Sinne des § 6 LG NW.

Die Vorhabensfläche und das Vorhaben sind im obigen Umweltbericht beschrieben worden.

5.1 Landschaftspflegerisches Konzept

Im Vordergrund steht mit der FNP-Änderung der Bau eines Feuerwehrgerätehauses.

Den Rahmen dieses Teilgrundstückes bilden die verbleibenden Gehölzbestände des Kläranlagengeländes.

An der östlichen und nördlichen Seite des Grundstückes können zur Strasse und zum Wirtschaftsweg hin Hecken das Gebäude mit seinen Parkierungs- und Bewegungsflächen in die Umgebung einbinden.

Maßnahmen zur Eingriffskompensation erfolgen so weit als möglich auf dem Gelände der nicht mehr im Betrieb befindlichen Kläranlage.

5.2. Bewertung der ökologischen und landschaftsästhetischen Gegebenheiten

Die Bewertung der beanspruchten Flächen als Biotope im Hinblick auf die Eingriffsregelung erfolgt nach Verfahren der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen – Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft – 1996 / 2001 und 2006 / 2008 modifiziert nach LANUV (NRW).

5.3 Landschaftsästhetische Bewertung

Im Sinne des Landschaftsgesetzes sind die Veränderungen des Landschaftsbildes durch das geplante Vorhaben bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Bei dem hier geplanten Vorhaben werden die ökologischen Veränderungen durch die Flächenversiegelung und Baukörper ungleich größer sein, als allein das neu entstehende Erscheinungsbild für die Landschaft.

Auf eine Einzelbewertung nach landschaftsästhetischen Kriterien wird daher verzichtet. Die Bewertung nach ökologischen Kriterien und die daraus abzuleitenden Maßnahmen werden nach Art und Umfang die Eingriffskompensation für das Landschaftsbild implizieren.

5.4 Ermittlung der Kompensation nach ökologischen Wertkriterien

Anhand der Biotoptypen werden der Ausgangszustand der Vorhabensflächen und der Zustand mit dem Vorhaben im Hinblick auf den Eingriff mit einander verglichen. Die Biotope sind nach Art, Größe und Bewertung in den Tabellen 1 und 2 erfasst.

Wesentliche Kriterien in der Biotop-Bewertung sind Gefährdung / Seltenheit und Wiederherstellung / Ersetzbarkeit, Vollkommenheit und Natürlichkeit des jeweiligen Biotops.

5.5 Biotoptypen des Plangebietes im Ausgangszustand

Die für die das Vorhaben vorgesehene Fläche ist bedeckt mit Bäumen und Sträuchern mit der Entwicklung zum Wald und Waldrand.

- Das Plangebiet in seinem Ausgangszustand



--- Abgrenzung der Vorhabensfläche (unmaßstäblich; ohne Gewähr)

Der Gehölzbestand ist Teil einer Rahmenbegrünung des (ehemaligen) Kläranlagengeländes. Im Randbereich zur Kreisstrasse und zum Wirtschaftsweg geht der Bewuchs über in Säume mit

Gräsern und Wildkräutern (u. a. Brennnessel). Die Strauchschicht dominiert und schließt Bestand sehr dicht. Die Bäume, hier Eichen, Birken und Eschen sind von geringem bis mittlerem Baumholz bei mittlerer bis schlechter Ausprägung.

Die Randbereiche, hier zur Kreisstrasse und zum Wirtschaftsweg stehen unter den Nebenwirkungen von Verkehr und Landwirtschaft. Bei dem derzeitigen Entwicklungszustand bieten sich der Fauna nur bedingt geeignete Habitatstrukturen.

Die Bewertung als Biotop erfolgt entsprechend dem Verfahren mit 4 Punkten / m².

Für den derzeitigen Ausgangszustand, als Basis für die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, ergeben sich 5400 ökologische Punkte.

5.6 Biotoptypen im Zustand mit dem Vorhaben

Die FNP-Änderung ermöglicht das Vorhaben. Geplant ist der Bau eines Feuerwehrgerätehauses mit Parkierungs- und Bewegungsflächen, wie auch einer Rahmenbegrünung.

- **Gebäude – Feuerwehrgerätehaus Biotopliste 1.1**

Aus Erfahrungswerten bei vergleichbaren Vorhaben wird für die Gebäudefläche von 550 m² Grundfläche angenommen (Die konkrete Planung des Feuerwehrgerätehauses steht noch aus.)

Die Errichtung des Gebäudes bringt eine vollständige Versiegelung des Bodens und den Verlust der ökologischen Funktionen mit sich. (Von den Dachflächen ist ggf. eine anrechenbare nachgeschaltete Versickerung möglich)

Ein Biotopwert besteht nicht mehr (0 Pkt./m²).

- **Parkierungs- und Bewegungsflächen Biotopliste 1.1**

Die Befestigung der Außenflächen ist mit Versiegelung des Bodens verbunden. Die Flächen umfassen 630 m². Durch den Verlust von ökologischen Funktionen besteht kein Biotopwert mehr. (0 Pkt./ m²).

- **Hecke; geschnitten , Biotopliste 7.1**

Zur Einfriedung und Einbindung der Vorhabensfläche ist zu den Seiten der Kreisstraße und entlang des Wirtschaftsweges eine geschnittene Hecke anzupflanzen. Die Flächenbezogene Maßnahme umfasst 60 m² bei 1 m Breite. Die Hecke wird mit 2 Pkt. / m² bewertet.

- **Anpflanzung heimischer / bodenständiger Sträucher, Biotopliste 7.2**

Mit der Baufeldräumung wird der verbleibende Gehölzbestand an der Süd- und Westseite der Vorhabensfläche offen gestellt.

Zur Wiederherstellung / Schließung des Waldrandes und Erhaltung der Abschirmung des Kläranlagengeländes wird entlang des Flächenrandes auf einem 1,50 m breiten Streifens eine Reihe mit heimischen / bodenständigen Strauchgehölzen gepflanzt. Die Eingriffswirkungen werden auf diese Weise gemindert.

Die Maßnahme umfasst 110 m² und wird mit 4 Pkt./m² bewertet.

5.7 Zusammenfassende ökologische Bewertungen

	FNP-Änderung N5 für Baurecht eines Feuerwehrgerätehauses	Ökologische Punkte
Tab. 1	Ausgangszustand der Vorhabensflächen	5400
Tab. 2	Zustand mit der FNP-Änderung für Feuerwehrgerätehaus (Rechtsplan)	620
Tab. 3	Verbleibende Kompensation Saldo (-)	- 4780

Die Tabellen 1 bis 3 im Anhang veranschaulichen die zahlenmäßige, ökologische Bewertung im Einzelnen.

5.8 Verbleibende Eingriffskompensation

Die Gemeinde Selfkant stellt zur ökologischen und landschaftsästhetischen Aufwertung eine Ackerfläche bereit in unmittelbarer Nachbarschaft westlich zum Vorhaben, parallel zum Gelände der Kläranlage. Die Ackerfläche, Gemarkung Havert, Flur 8, Flurstück 180, Gesamtgröße 3433 m² wird derzeit in konventioneller, intensiver Form bewirtschaftet

In seinem Ausgangszustand wird die Ackerfläche mit 2 Pkt./m² bewertet.

Die Gemeinde beabsichtigt die Fläche im erforderlichen Umfang aufzuforsten. Die Forstbehörde betrachtet den Standort mit frischen, gut durchwurzelbaren Parabraunerden als sehr geeignet. Die hier natürliche Waldgesellschaft entspricht hier dem Hainsimsenbuchenwald. Zu den Baumarten zählen hier vorwiegend Rotbuche, des weiteren Vogelkirsche und Schwarznuss. Der Waldrand setzt sich aus Kraut- und Strauchsaum zusammen. Zu den Straucharten zählen u. a. Pfaffenhütchen Hasel, Schlehe, Weißdorn und Hartriegel.

Zur Kompensation des Defizits (Tabelle 4.7) von 4780 Punkten ist eine Aufforstung im Umfang von 1195 m² herzustellen.

Die Maßnahme wird ausgehend vom Biotopwert 6 Pkt./m² bewertet. Die Ackerfläche im Ausgangszustand hat eine ökol. Wertigkeit von 2 Pkt./m². Somit ergibt sich mit der Aufforstung, siehe nachfolgend Maßnahme unter 5.9.3, eine Aufwertung von 4 Pkt./m². Die Berechnung ist der Tabelle 4 im Anhang zu entnehmen.

5.9 Maßnahmen zur Minderung des Eingriffs und zur Kompensation

Die Maßnahmen umfassen drei Abschnitte, die ggf. mit der FNP-Änderung in die Genehmigung für den Bau des Feuerwehrgerätehauses zu übernehmen sind, und zeitlich auf das Vorhaben abzustellen.

5.9.1 Maßnahmen vor Baubeginn

- Die Baufeldräumung mit dem Roden der Gehölze beschränkt auf den erforderlichen Umfang sollte während der Vegetationsruhe in den Wintermonaten, spätestens bis Ende Februar erfolgen. Die verbleibenden Gehölze im Übergangsbereich am Rand der Fläche sind zu schonen. Astbrüche sind fachgerecht zu behandeln bzw. zu beseitigen.
- Vor Baubeginn ist die Vorhabensfläche auf Jung- und Alttiere und Gelege hin abzusuchen, insbesondere dann, wenn die Arbeiten nicht während der Wintermonate begonnen werden.
- Der abzuschiebende Oberboden soll angesichts seiner natürlichen Fruchtbarkeit für Rekultivierungs- oder Aufwertungsmaßnahmen an geeigneten Standorten erfolgen.

5.9.2 Maßnahmen im Bereich der Vorhabensflächen

• Maßnahme 1 - Anpflanzung einer Hecke

Zu den Seiten der Kreisstraße und des Wirtschaftsweges ist auf eine Länge von insgesamt 60 m eine Schnitt-Hecke zu pflanzen. Die Pflanzen, 150 Stück, sind jeweils fluchtgerecht im Abstand von 0,40 m zusetzen. Die Breite des Pflanzstreifens beträgt 1,00 m.

Die Schnitt-Hecke ist auf 1,00 bis 1,20 m Höhe jährlich ein- bis zweimal zu schneiden bei seitlicher Dossierung von ca. 10 cm (Trapezprofil).

- Auswahl: Heckensträucher; 2XV; Breite / Höhe 100 bis 150 cm

Carpinus betulus	dt. Hainbuche
oder	
Crataegus monogyna	dt. Weißdorn
Fagus sylvatica	dt. Buche
Ligustrum vulgare	dt. Liguster

- **Maßnahme 2 Anpflanzung einer Strauchreihe**

Entlang der südlichen und westlichen Seite der Vorhabensfläche sind zur Schließung des mit der Rodung geöffneten Gehölzbestandes einreihig heimische / bodenständige Strauchgehölze zu pflanzen. Der Pflanzstreifen umfasst 110 m², bei einer Breite von 1,50 m. Der Pflanzabstand soll 1,50 m betragen. Ein Schnitt der Gehölze sollte nur bei Bedarf erfolgen.

Zum Schutz der Pflanzfläche und des Bodens ist eine Untersaat vorzunehmen.

- Auswahl: Anzahl: 75 Stück Sträucher; 2xv, Breite / Höhe 80 bis 120 cm (Forstware)

Carpinus betulus	dt. Hainbuche
Cornus sanguinea	dt. Hartriegel
Corylus avellana	dt. Hasel
Crataegus monogyna	dt. Weißdorn
Euonymus europaeus	dt. Pfaffenhütchen
Prunus spinosa	dt. Schlehe
Rosa canina	dt. Hundsrose
Rhamnus frangula	dt. Faulbaum
Sambucus nigra	dt. Holunder
Sorbus aucuparia	dt. Eberesche
Salix caprea	dt. Salweide
Viburnum opulus	dt. Schneeball

- **Einsatz / Untersaat der Pflanz- und Randflächen**

Siehe Hinweise zu Einsatz und Saatgutmischung unter 5.9.3 (Dritter Abschnitt: Einsaaten)

5.9.3 Maßnahmen extern – Aufforstung einer Ackerfläche

- **Maßnahme (3)**

Die Anpflanzung soll auf der Ackerfläche, Gemarkung Havert, Flur 8, Flurstück 180 erfolgen.

Es sollen Baum- und Strauchgehölzen aus Forstbaumschulen verwendet werden.

Das Pflanzgut sollte aus zertifiziertem Saatgut gezogen sein und den Richtlinien für Forstware – DKV entsprechen.

Zum Schutz des Bodens und zur Verminderung von ackerbegleitenden Wildkräutern (Disteln, Melde etc.) ist eine Untersaat auszubringen.

Die Pflanz- und Einsatzflächen sind vor Beginn der Pflanzarbeiten fachgerecht herzurichten.

Für Pflanzen und Pflanzarbeiten ist DIN 18916 zu beachten, für Rasen und Einsaaten DIN 18917. An den Bäume sind Wild- und Fegeschutz-Spiralen anzubringen mit einer Höhe mindestens 1,00 m.

• **Anpflanzung von Gehölzen**

- **Auswahl:** **Bäume** (Forstware aus Forstbaumschulen mit Herkunftsnachweis

Fagus sylvatica dt. Rotbuche 130 Stück

Herkunft 810 01; Größen 1 + 2 ; H: 120/150

Anpflanzung im Verband: 2 x 0,8 m

Prunus avium dt. Vogelkirsche 18 Stück

Herkunft 814 01; Größen 1+1; H: 140 /180

Anpflanzung im Verband: 2 x 2 m

Juglans regia dt. Schwarznuss 28 Stück

Herkunft: Deutsche Waldgebiete

Anpflanzung im Verband 2 x 1,25 m

- **Auswahl:** **Sträucher;** 2xv, Breite / Höhe 80 bis 120 cm (Forstware; Herkunftsgebiet 1)
zweireihige Anpflanzung im Verband: 2 x 1 m
Die Sträucher sind in Gruppen im Wechsel von 3 bis 5 Stück je einer Art zu setzen. Gesamtzahl 70 Stück

Carpinus betulus dt. Hainbuche 7 Stück

Cornus sanguinea dt. Hartriegel 11 Stück

Corylus avellana dt. Hasel 7 Stück

Crataegus monogyna dt. Weißdorn 7 Stück

Euonymus europaeus dt. Pfaffenhütchen 7 Stück

Prunus spinosa dt. Schlehe 7 Stück

Rosa canina dt. Hundsrose 14 Stück

Viburnum opulus dt. Schneeball 10 Stück

• **Einsatz / Untersaat der Pflanz- und Randflächen:**

Es ist eine für Gehölzflächen geeignete Untersaat zu verwenden. Bei schneller Entwicklung sollte eine ausreichende Bodendeckung und Erosionsschutz gewährleistet sein, sowie auch rankende und hochwachsende Wildkräuter zurückgedrängt werden, damit die Gehölzen ausreichend Licht erhalten. Die Anreicherung von Leguminosen sorgt für eine natürliche

Stickstoffversorgung über den Boden. Die Einsaat ist auf vorbereiteten, gelockerten und planierten Flächen vorzunehmen. Die Untersaat umfasst: 860 m²
Ebenso sind die Randflächen der Gehölzpflanzung sind an der Nord- und Westseite auf eine Breite 3 m einzusäen. Die Randeinsaat umfasst: 335 m²

Zusammensetzung der Saatgutmischung :

Gräseranteil 90%

Rotes Straußgras	Agrostis cappilaris	2,0 %
Weiche Trespe	Bromus hordeaceus	3,0 %
Weide-Kammgras	Cynosurus cristatus	25,0 %
Schafschwingel	Festuca guestfalica Schafschwingel	7,0 %
Horstschwingel	Festuca nigrescens	15,0 %
Lolium perene	Deutsches Weidelgras	8,0 %
Schmalblättriges Rispengras	Poa angustifolia	3,0 %
Hainrispengras	Poa nemoralis	2,0 %

Blumenanteil 10 %

Schafgarbe	Achillea milleflorum	1,0%
Margarite	Leucanthemum ircutianum	0,5 %
Hornschotenklee	Lotus corniculatus	2,0 %
Gelbklee	Medicago lupulina	1,0 %
Spitzwegerich	Plantago lanceolata	1,5 %
Gemeine Braunelle	Prunella vulgaris	0,5 %
Kleiner Wiesenknopf	Sanguisorba minor	1,5 %
Trifolium pratense	Rotklee	2,0 %

Aussaatmenge : 8 bis 15 g/m².

(Quelle: Rieger-Hoffmann GmbH, Blaufelden-Raboldshausen)

5.9.4 Unterhaltung und Pflege der Maßnahmen

Der dauerhafte Erhalt und die fachgerechte Pflege der Anpflanzungen, wie auch Einsaaten obliegen dem Grundstückseigentümer. Ausfallende Gehölze sind gleichartig zu ersetzen. Die Jungpflanzen sind in der ersten Entwicklungsphase mit geeigneten Mitteln (Stammschutz, Verbiß- und Verbrämungsmitteln) zu schützen.

6.0 Zusammenfassung - Umweltbericht

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes N5 ist die künftige Ausweisung einer bisherigen Waldfläche für den Gemeinbedarf, um die baurechtlichen Voraussetzung für die Errichtung für ein geplantes, zentrales Feuerwehrgerätehaus in Selfkant-Havert zu schaffen.

Nach dem aktuellen Brandschutzbedarfplan ist zur künftigen Sicherstellung von Feuerschutz und Hilfeleistung (FSHG) der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Ortslagen Havert, Schalbruch, Isenbruch, Stein und Millenbruch erforderlich. Der gewählte Standort an der Kreisstrasse 2 gewährleistet das Erreichen von Einsatzstellen innerhalb der genannten Ortslagen innerhalb von 8 Minuten.

Die Verfügbarkeit der Feuerwehr im dringenden Bedarfsfall, von einem zentral gelegenen Standort aus, ist für die Bevölkerung von vorrangigem Belang und Bedeutung in der infrastrukturellen Grundversorgung.

Der Vorhabensbereich, ca. 1350 m², unmittelbar an der Kreisstrasse 2 am westlichen Ortsausgang von Havert gelegen, ist im FNP als Wald ausgewiesen.

Die durch die FNP-Änderung mögliche und geplante Errichtung des Feuerwehrgerätehauses ist mit Eingriffen, §4 LG, in Natur und Landschaft verbunden. Diese besteht im Wesentlichen aus der Bodenversiegelung und Verlust der Entwicklungspotentiale für den Naturhaushalt.

Der Gehölzbestand ist Teil einer Rahmenbegrünung des Kläranlagengeländes und fungiert als Ortsrandeingrünung von Havert. Es besteht eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet.

Die Gehölze, heimischer / bodenständiger Art, setzen sich aus einer dicht wachsenden Strauchschicht und einigen Bäumen von geringem bis mittlerem Baumholz in mäßiger Ausprägung zusammen. Für die Fauna sind die Habitatstrukturen bedingt nutzbar. Als Wald ist der Bestand in seiner Entwicklung noch nicht genügend gereift. Für die regionalen Arten bieten sich teilweise Schutz und Rückzugsmöglichkeiten. Am westlichen Ortrand sind die Landschaftsstrukturen noch abwechslungsreich durchsetzt mit Acker, Weiden, Bachlauf, Baumreihen und Waldstücken. Für schützenswerte, planungsrelevante Arten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der EU-Richtlinie bietet der Bereich um die Vorhabensfläche günstige potentielle Habitatstrukturen. Die planungsrelevanten Arten sind für den Raum Selfkant auf der Grundlage des MTB 4901 in einer von der LANUV erstellten Liste erfasst. In der Potential-Risiko-Betrachtung über der Betroffenheit der Arten stellt sich heraus, dass die beanspruchte Fläche mit 1350 m² bei derzeitigem Entwicklungszustand als Wald nur bedingt geeignete Habitatstrukturen für die in der Liste genannten Arten aufweist. Im weiteren Umfeld, hier des südlich gelegenen Waldstückes bestehen reifere Gehölzstrukturen, insbesondere für Vögel und Fledermäuse. Angesichts dessen, das im räumlichen Zusammenhang Nahrungs-,

Ruhe- und Fortpflanzungshabitate in größerem Umfang bestehen, haben Eingriffe auf die relative kleine Gehölzfläche nicht die erhebliche nachteilige Wirkung.

Gleichwohl gehen mit dem geplanten Bau des Feuerwehrgerätehauses ökologische und landschaftsästhetische Funktionen kleinräumig verloren. Es kommt zur Versiegelung natürlich gewachsenen Bodens, hier Parabraunerden und Veränderungen in der landschaftlichen Eigenart, hier am Ortsrand von Havert.

Zur Minderung und Kompensation des Eingriffs bieten sich im Wesentlichen drei Maßnahmen an. Zu den Seiten der Straße – K2 – und des Wirtschaftswege ist eine Schnitt-Hecke zu pflanzen. Der durch Rodung geöffnete Waldbereich im Süden und Westen der Vorhabensfläche sollte, vergleichbar einem Waldrand, einreihig mit heimischen / bodenständigen, frei wachsenden Strauchgehölzen geschlossen werden.

Zur weiteren Kompensation werden auf der unmittelbar benachbarten Flächen an der westlichen Seite der ehemaligen Kläranlage (Gem. Havert, Flur 8 / 180) Anpflanzungen (Aufforstung) mit Bäumen, Sträuchern, Ein- und Untersaaten von Gras-/ Wildkräutern im einen Gesamtumfang von 1195 m² vorgenommen.

Der Baubeginn sollte mit Rücksicht auf den Gehölzbestand und die Fortpflanzungszeiten der Fauna in den Wintermonaten während der Vegetationsruhe erfolgen.

Abzuschiebender Oberboden ist aufgrund seiner natürlichen Fruchtbarkeit gezielt für Rekultivierung an geeigneter Stelle zu verwenden.

Im Zuge von Baumaßnahmen bleibt zu überprüfen, ob im Boden noch Kampfmittelreste verborgen sein können. Des Weiteren ist festzustellen, ob von Baumaßnahmen eine Altlastenfläche nördlich der Vorhabensfläche berührt werden könnte (Schürfung).

Anhand einer geotechnischen Untersuchung sollte die homogene Standsicherheit für das geplante Gebäude sichergestellt werden (Druckversuche).

Die Belange der Schutzgüter werden durch die FNP-Änderung mit der in folge geplanten Errichtung einer Feuerwehrgerätehauses nicht in der Erheblichkeit betroffen, dass das Vorhaben zu modifizieren oder davon abzuraten wäre.

Das betroffene Waldteilstück hat noch nicht die Entwicklungsreife erreicht, um nicht mittelfristig ersetzt werden zu können und gleichartige, qualitativ mehr geeigneter Strukturen bleiben im räumlichen Zusammenhang bestehen bzw. sind in reiferem Zustand gegeben.

Die empfohlenen Maßnahmen vermögen den Eingriff in Natur- und Landschaft hinreichend zu mindern und zu kompensieren. Ökologische und landschaftsästhetische Funktionen stellen sich mit Entwicklung der durchzuführenden Maßnahmen wieder ein.

Einer Änderung des Flächennutzungsplanes, mit dem Ziel ein Feuerwehrgerätehaus zu errichten, steht unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen nichts entgegen.

Aufgestellt, Geilenkirchen, den

H. Schollmeyer, Landschaftsarchitekt AK NW

7.0 Grundlagen

- Planvorgaben der Gemeinde Selfkant – Katasterauszüge, Bereichsabgrenzung
ergänzt durch Planunterlagen des Planungsbüro H. Hofmann; M. A. ;
Selfkant – Schalbruch
- Planunterlagen des Vermessungsbüro H. Birkenbach, (ÖBVI), Heinsberg, 2011
- - LANDESREGIERUNG VON NORDRHEIN-WESTFALEN
Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft
Herausgeben von den Ministerien für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und
Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen , 1996 / 2001.
- UMWELTBERICHT IN DER BAULEITPLANUNG – Schrödter, W.
Niedersächsischer Städtetag 2004, vhw-Verlag.
- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der
Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs-
oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)
(RD.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
vom 13.04.2010, - III 4 -61606.01.17)
- LANUV (2011): Planungsrelevante Arten des Messtischblattes 4902 „Heinsberg“
([http: www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz) (2011))
- BODENKARTE VON NORDRHEIN-WESTFALEN 1: 50000 Blatt L 5000 (Selfkant);
Herausgegeben vom Geologischen Landesamt in Nordrhein-Westfalen, 1972
- INFORMATIONSSYSTEM BODENKARTE BK 50 – NORDRHEIN-WESTFALEN –
Herausgegeben vom Geologischen Landesdienst NRW, Krefeld 2004
- Biotopkataster der LÖBF – Recklinghausen (Internet-Recherche)
- Baugesetzbuch (Aktuelle Fassung)
- Landschaftsgesetz NRW (Aktuelle Fassung)